



BESCHLUSSVORLAGE

64/2017

Planungsausschuss

öffentlich 11.10.2017

Betreff: Bebauungsplan Gechingen „Brennholz“

Hier: Stellungnahme vom 13.07.2017

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
Liste Bauleitplanverfahren, lfd. Nr. 81

Anlage: Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 13.07.2017 (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung:

In Gechingen soll eine bestehende Halle zur Holzaufbereitung erweitert werden. Bereits in einer früheren Beteiligung wurden der Standort der Halle sowie weitere angrenzende Holzablagerungsflächen/-gebäude aufgrund der Eingriffe in ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz sowie das Landschaftsbild hinterfragt. In der beigefügten Stellungnahme wurde daher auch die Erweiterung der mittlerweile bestehenden Halle kritisch bewertet und um Prüfung der Notwendigkeit der neben der Halle vorgesehenen angrenzenden Baufenster für weitere Gebäude gebeten. Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums ergibt sich durch die Planung zudem ein Konflikt mit PS 3.1.9 Z des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg, wonach die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten ist. Auch das Landratsamt Calw sieht einen erheblichen Eingriff insbesondere in das Landschaftsbild. Darauf wurde in den jeweiligen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes hingewiesen.



Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
04.09.2017

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Am 01.09.2017 fand im Rathaus Gechingen ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde Gechingen, dem Landratsamt Calw, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Regionalverband statt. Dabei wurde seitens der Gemeinde erläutert, dass Alternativen untersucht wurden, diese allerdings schlechter geeignet und mit einem ähnlichen Eingriff in Natur und Landschaft verbunden seien. Zudem sei der Standort durch die angrenzende Deponie vorbelastet. Da die Alternativenprüfung dem Regionalverband bislang nicht vorliegt, wurde vereinbart, dass diese in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen wird und dargelegt wird, warum andere Standorte ausgeschlossen wurden. Weiter wurde vereinbart, dass im Rahmen der noch durchzuführenden Umweltprüfung die Eingriffe in das Landschaftsbild und das Schutzgut Boden detailliert untersucht werden.

Die Gemeinde Gechingen hat im Rahmen der Besprechung ausgeführt, dass derzeit neben der Erweiterung der bestehenden Halle kein Bedarf für weitere Gebäude/Holzablagerungsflächen besteht und daher auf die geplanten angrenzenden Baufenster verzichtet werden könnte. Der Eingriff könnte so minimiert werden. Zusätzlich könnte durch Bepflanzungsmaßnahmen eine gute Einbindung der Halle hergestellt werden.

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde zugesagt, zu prüfen, inwieweit bei Umsetzung der genannten Maßnahmen (Reduzierung des Gebietes, Einbindung der Halle durch Bepflanzungsmaßnahmen) und Darlegung der Alternativen, von einem Zielabweichungsverfahren vom Landesentwicklungsplan abgesehen werden kann.

Zum jetzigen Stand des Verfahrens kann daher keine abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben werden. Der Regionalverband hat im Rahmen der erneuten Beteiligung, auf der Basis der dann vorliegenden Informationen, nochmals die Möglichkeit zu einer weitergehenden Stellungnahme.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender